

**Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Ferienhausarbeit Sommer 2008**

Der selbständige Unternehmer V schenkt am 20. 6. 1998 seinem Sohn S ein Sparbuch, das zu diesem Zeitpunkt ein Guthaben von 500.000 Euro ausweist. S läßt das Geld zunächst auf dem Sparkonto liegen. Das Guthaben wächst dadurch, daß der Betrag in der Zwischenzeit weiter verzinst wird, bis zum 14. 4. 2008 auf 600.000 Euro an. An diesem Tag hebt S das gesamte Guthaben ab und kauft davon ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Das Grundstück wird alsbald an S aufgelassen und S auch als neuer Eigentümer in das Grundbuch eingetragen. Dieses Grundstück läßt S am 17. 6. 2008 schenkweise an seinen Neffen N auf. N wird am 1. 7. 2008 seinerseits als neuer Eigentümer in das Grundbuch eingetragen. V ist in der Zwischenzeit in Vermögensverfall geraten und seit dem 1. 7. 2008 außerstande, ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. V ist 72 Jahre alt und hat keine Chance mehr, sich durch Annahme einer abhängigen Beschäftigung zu ernähren. Seine Altersvorsorge ist durch Vollstreckungsmaßnahmen seiner Gläubiger aufgezehrt. Er würde daher, um seine Schulden abzubauen und einen angemessenen Lebensstandard im Alter führen zu können, einen Betrag von 600.000 Euro benötigen.

Aufgabe 1: V möchte die Schenkung, so weit es geht, wieder rückgängig machen, weil er nicht länger den Sozialkassen zur Last fallen möchte. In erster Linie möchte er den S in Anspruch nehmen; für den Fall, daß dies keinen Erfolg verspricht, möchte er sich an N halten. Welche Ansprüche hat V gegen S und/oder N?

Aufgabe 2: Angenommen, es besteht ein Anspruch des V gegen N auf Übereignung des Grundstücks. N hat dieses Grundstück am 15. 7. 2008 zur Sicherheit für ein Darlehen, das er bei der G-Bank aufgenommen hat, mit einer Grundschuld zugunsten der G-Bank über 400.000 Euro belastet. Der Grundschuldbetrag entspricht der Darlehenssumme. Das Darlehen ist auf eine Laufzeit von sechs Jahren geschlossen und kann von N nicht vorzeitig gekündigt werden.

- a) Kann V von N verlangen, vor der Rückübereignung des Grundstücks die Grundschuld zu beseitigen?
- b) Falls Frage a zu verneinen ist: Kann V von N verlangen, die Darlehenssumme an ihn auszukehren?
- c) Falls auch Frage b zu verneinen ist: Kann V von N einen Ausgleich dafür verlangen, daß N das Grundstück als Sicherheit für eine eigene Verbindlichkeit heranzieht? Worin könnte dieser Ausgleich ggf. bestehen?

Bearbeitungsvermerk:

Die Seitenanzahl der maschinenschriftlichen Bearbeitung darf 20 Seiten nicht überschreiten. Folgende Formatvorgaben sind einzuhalten: Rand links mind. 6 cm.; Rand rechts mind. 0,7 cm.; Schriftart Times New Roman; Schriftgröße 12 pt. (Fußnoten mind. 10 pt.); Zeichenabstand 100 %; Zeilenabstand 1,5.

Die Hausarbeit muss eigenhändig unterschrieben sein; die üblichen Formalien einer juristischen Hausarbeit sind einzuhalten. Die Hausarbeit muss den Namen und die Matrikelnummer des Bearbeiters aufweisen. Studierende der HUB fügen bitte diese Abkürzung aus statistischen Gründen auf dem Deckblatt hinzu. Bitte legen Sie der Arbeit eine **Kopie der Leistungsübersicht** über bestandene Abschlussklausuren der Grundkurse/Grundlagenfächer bei.

Abgabetermin: 15.9.2008 durch Einwurf in den Hausarbeitenkasten in der Wandelhalle (Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin). Bei Übermittlung auf dem Postweg entscheidet das Datum des Poststempels (Freistempeler unzulässig).

Wichtiger Hinweis: Diese Hausarbeit kann entweder als 2. Hausarbeit der Übung im Bürgerlichen Recht bei Herrn Prof. Armbrüster im Sommersemester 2008 oder als 1. Hausarbeit der Übung im Bürgerlichen Recht bei Herrn Prof. Schwab im Wintersemester 2008/09 gewertet werden. Der Bearbeitung ist deshalb **bei Abgabe** eine unterschriebene Erklärung beizufügen, für welche Übung das Ergebnis gewertet werden soll. **Ohne diese Erklärung ist die Hausarbeit komplett ungültig!** Die Übersendung der Hausarbeit ist an den entsprechenden Lehrstuhl zu richten.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Hausarbeit sicherzustellen und damit im Interesse aller redlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, haben alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter der oben genannten Hausarbeit zusätzlich zur Abgabe eines schriftlichen Exemplars der Bearbeitung der Hausarbeit eine elektronische Version abzugeben.

- ◆ Dieses Dokument hat **nur den Reintext der Begutachtung** zu enthalten, also **OHNE** Deckblatt, Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis.
- ◆ Das Dokument kann lediglich als **Worddokument** abgegeben werden.
- ◆ Der **Dateiname** ist folgendermaßen zu bilden:
 - aus einem **Kürzel** für die Übung, für welche die Hausarbeit gelten soll („A“ oder „S“),
 - der **Matrikelnummer** (ohne das vorangehende V) und
 - dem **Nachnamen, Vornamen** der/des Bearbeiterin/s,jeweils getrennt durch einen **Gedankenstrich**.

Beispiel 1:

Studentin Sabine Bartsch, Matrikelnummer V 3937258, schreibt die Hausarbeit für die Übung bei Herrn Prof. Schwab:

Dateiname: „S-3937258-Bartsch-Sabine.doc“

Beispiel 2:

Student Mark Meier, Matrikelnummer V 3865259, schreibt die Hausarbeit für die Übung bei Herrn Prof. Armbrüster:

Dateiname: „A-3865259-Meier-Mark.doc“

- ◆ Die Datei ist **für beide Übungen** an folgende Adresse zu senden: lsschwab@zedat.fu-berlin.de
- ◆ Die **Rückgabe** der korrigierten Hausarbeit erfolgt nur bei vorheriger Abgabe einer elektronischen Version!